

Ehrenordnung der Spielvereinigung Engelbrechtsmünster e.V.

Die Spielvereinigung Engelbrechtsmünster e.V. erlässt zur Durchführung von Ehrungen diese Ehrenordnung.

Vorbemerkung:

Die Mitgliedschaft bei der Spielvereinigung Engelbrechtsmünster e.V. zählt ungeachtet des Eintrittsalters ab dem Eintrittsdatum.

I. Ehrungen durch die Spielvereinigung Engelbrechtsmünster e.V.

1. Das **Ehrenzeichen des BLSV in Silber** wird verliehen:
an Personen für 25-jährige Mitgliedschaft im Verein
2. Das **Ehrenzeichen des BLSV in Gold** wird verliehen:
an Personen für 50-jährige Mitgliedschaft im Verein sowie für weitere längere Mitgliedschaft im Verein im 10-Jahres-Rhythmus (60 Jahre, 70 Jahre, etc.)
3. Die **Ehrenmitgliedschaft** wird verliehen:
 - an Personen für 25-jährige ununterbrochene Mitgliedschaft im Verein und nach Vollendung des 70. Lebensjahrs
 - für Personen die besondere Verdienste für den Verein geleistet haben (auf Beschluss des Vereinsausschusses)Ehrenmitglieder sind beitragsfrei
4. Zum **Ehrenvorstand** können ernannt werden:
Personen, die mindestens 12 Jahre im Verein ehrenamtlich tätig waren und davon eine längere Zeit als Vorstand (auf Beschluss des Vereinsausschusses).

II. Ehrungen durch die Fachverbände

Ehrungen durch die Fachverbände sind in dieser Ehrenordnung nicht berücksichtigt und richten sich nach den Bestimmungen der einzelnen Verbände und Bezirke.

1. Der Verein meldet alle langjährigen Mitglieder zur satzungsgemäßen Ehrung durch den BFV und BLSV.
2. Der Verein meldet alle langjährigen ehrenamtlichen Mitarbeiter (Vorstände, Ausschussmitglieder, Abteilungsleiter) zur satzungsgemäßen Ehrung durch den BFV und BLSV, sofern sie mindestens 10 Jahre ehrenamtlich tätig waren.
3. Der Verein meldet besonders verdiente ehrenamtliche Mitarbeiter zur Auszeichnung mit dem Ehrenamtspreis des BFV/DFB.
4. Der Verein meldet langjährig verdiente ehrenamtliche Mitarbeiter zur Auszeichnung mit der Sonderehrung des DFB an den Verband.
Sie sind vom Vereinsausschuss vorzuschlagen und vom Vorstand zu beantragen.

III. **Ehrungen für herausragende sportliche Leistungen**

1. Der Verein ehrt Mitglieder für eine bestimmte Anzahl von Spieleinsätzen im Fußball bei den Senioren:

- für 100 Spieleinsätze erhält der Spieler eine Urkunde mit Vereinswappen
- für 200 Spieleinsätze erhält der Spieler einen kleinen Zinnteller
- für 300 Spieleinsätze erhält der Spieler einen Wandteller aus Holz
- für 400 Spieleinsätze erhält der Spieler große Fußballer-Figur auf Sockel
- für 500 Spieleinsätze erhält der Spieler einen großen Zinnteller
- für 600 Spieleinsätze erhält der Spieler einen Zinnkrug
- für eine höhere Anzahl an Spieleinsätzen entscheidet der Vereinsausschuss über das zu überreichende Präsent.

2. Besonders herausragende sportliche Leistungen bei den Senioren oder Junioren wie z.B. Meisterschaften, Berufung in Auswahlmannschaften, etc. kann der Verein würdigen.

Über die Art und Weise dieser Ehrungen entscheidet der Vereinsausschuss.

IV. **Ehrungen zu besonderen Anlässen**

1. Geburtstage

Ab dem 60. Lebensjahr erhalten die Mitglieder zu den runden Geburtstagen (60. Geburtstag, 70. Geburtstag, 80. Geburtstag, etc.) jeweils ein kleines Präsent überreicht.

Die Überreichung wird durch den Vorstand vorgenommen.

2. Todesfälle

Beim Todesfall eines Mitglieds erscheint ein Nachruf in der örtlichen Presse. War der Verstorbene darüber hinaus als ehrenamtlicher Mitarbeiter im Verein tätig, so wird dies im Nachruf gesondert erwähnt.